



Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname**

Giraffe Sensitiv Colorwaschmittel (FF0769) EAN4250445600884

**Produkt Nr.**

HF0197

**REACH Registrierungsnummer**

Nicht zutreffend

**Einmaligen Formelidentifikator (UFI)**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs**

Textilwaschmittel für den Einzelverkauf

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant**

Weco GmbH

Werftstraße 9

23730 Neustadt/Holstein

T: +49 (0) 4561 – 7144 810

**Kontaktperson****E-mail**

kontakt@weco-hl.de

**Erstellungsdatum**

2019-07-03

**SDS Version**

1.0

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2; H319

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

Achtung



Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

### Gefahrenhinweise

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

### Sicherheitshinweise

Allgemeines Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).  
Prävention -  
Reaktion **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338).  
Bei anhaltender Augenreizung:Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313).  
Lagerung -  
Entsorgung -

### Enthält

Nicht zutreffend

### 2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

### Anderes

Nicht zutreffend

### VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: laureth-7  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 68213-23-0  
GEHALT: 5 - <10%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3  
H302, H318, H412

NAME: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 68891-38-3 EWG-nr: 500-234-8 REACH-nr: 01-2119488639-16  
GEHALT: 5 - <10%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3  
H315, H318, H412

NAME: 2-Phenoxyethanol  
KENNNUMMERN: CAS-nr: 122-99-6 EWG-nr: 204-589-7 REACH-nr: 01-2119488943-21 Index-nr: 603-098-00-9  
GEHALT: 1 - <2.5%  
CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute tox. 4, Eye Irrit. 2  
H302, H319

(\*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

ATEmix(inhale, vapour) > 20  
ATEmix(inhale, dust/mist) > 5  
ATEmix(inhale, gas) > 20000  
ATEmix(dermal) > 2000  
ATEmix(oral) > 2000  
N chronic (CAT 4) Sum =  $\sum(Ci/(M(\text{chronic})^i \cdot 25) \cdot 0.1 \cdot 10^{\text{CAT}4}) = 0,3804512 - 0,5706768$

Reinigungsmittel:  
5 - 15%: NICHTIONISCHE TENSIDE, ANIONISCHE TENSIDE  
< 5%: SEIFE, PHENOXYETHANOL, PHOSPHONATE, ENZYME

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

##### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

##### Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

##### Verbrennung

Nicht zutreffend

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Halogenierte Verbindungen.

Kohlenmonoxide. Einige Metalloxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch.

Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte



Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

#### Lagertemperatur

An 5-25 ° C und schützen vom direkter Sonneneinstrahlung  
t

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte

2-Phenoxyethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm | 110 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(l)

Bemerkungen: DFG, H, Y, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe. // )

#### DNEL / PNEC

Keine Daten

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

#### Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

#### Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

#### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. nachstehende arbeitshygienische Grenzwerte.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

#### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

### Schutzmaßnahmen



#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

#### Körperschutz



Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.

#### **Handschutz**

Schutzhandschuhe verwenden. Die konkrete Arbeitssituation ist unbekannt. Für die Auswahl des Handschuhtyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen. Es ist zu beachten, dass elastische Handschuhe bei der Benutzung gedehnt werden. Dadurch verringert sich die Dicke des Handschuhs und somit auch die Durchbruchzeit. In der Praxis liegt die Temperatur im Handschuh bei etwa 35 °C, während der Standardtest gemäß EN 374-3 bei 23 °C durchgeführt wird. Daher reduziert sich die Durchbruchzeit um einen Faktor 3.

#### **Augenschutz**

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Flüssig
Farbe	Gelblich
Geruch	Mild
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	8,6
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm <sup>3</sup> )	1,058

#### **Zustandsänderungen**

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

#### **Explosions und Feuer Daten**

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

#### **Löslichkeit**

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

### **9.2. Sonstige Angaben**

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Keine Daten

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonderen

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität**



Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Substanzen: 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Kaninchen  
Test: LD50  
Expositionswegen: Dermal  
Dosis: >5000 mg/kg

Substanzen: 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Ratte  
Test: LD50  
Expositionswegen: Oral  
Dosis: 1260 mg/kg

Substanzen: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Spezies: Ratte  
Test: LD50  
Expositionswegen: Oral  
Dosis: >2000 mg/kg

Substanzen: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Spezies: Ratte  
Test: LD50  
Expositionswegen: Dermal  
Dosis: >2000 mg/kg

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht schwere Augenreizung.

Datum auf der Substanz: Reference Laundry Detergent test 154  
Test: LVET

Reizparameter: Reizwert insgesamt  
Organismus: Kaninchen  
Beobachtungszeitraum: 21 days  
Ergebnis: Eye Irrit2; H319

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Karzinogenität**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Daten vor.

#### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Substanzen: 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: 357 mg/l

Substanzen: 2-Phenoxyethanol  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: 220 mg/l



Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Substanzen: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer: 48 h  
Dosis: >1-10 mg/l

Substanzen: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer: 96 h  
Dosis: > 1-10 mg/l

Substanzen: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Prüfdauer: 72 h  
Dosis: > 10-100 mg/kg

Substanzen: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: NOEC  
Prüfdauer: 21 d  
Dosis: 0,1-1 mg/L

Substanzen: Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts  
Spezies: Fisch  
Test: NOEC  
Prüfdauer:  
Dosis: 1,2 mg/L

Substanzen: laureth-7  
Spezies: Fisch  
Test: LC50  
Prüfdauer:  
Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: laureth-7  
Spezies: Wasserflöhe  
Test: EC50  
Prüfdauer:  
Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: laureth-7  
Spezies: Algen  
Test: EC50  
Prüfdauer:  
Dosis: 1-10 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
2-Phenoxyethanol	Ja	Keine Daten	Keine Daten
Alcohols, C12-14, ethoxylated,...	Ja	Modified OECD Screening Test	>70 %
laureth-7	Ja	Closed Bottle Test	>60%

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Alcohols, C12-14, ethoxylated,...	Nein	Keine Daten	Keine Daten

## 12.4. Mobilität im Boden

2-Phenoxyethanol: Log Koc= 0,997004, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung



Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

#### Abfall

Abfallschlüsselnummer  
(EWC)  
20 01 29\*

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

#### Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

#### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

#### ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

#### IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

#### IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(\*) Packing group

(\*\*) Marine pollutant

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

-

#### Bedarf für spezielle Schulung

-

#### Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über





Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

WGK: nwg

## Seveso

-

### Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).  
Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

### Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

### Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich Hautverätzung und ernster Augenverletzungen basiert auf dem von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) angegebenen pH-Kriterium. Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

### Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

-

### Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

-